

GESAMTPERSONALRAT (GPR)

der allgemeinbildenden Schulen

Neue Regelungen zum Sonderurlaub (Beamt*innen)

Rechtsgrundlagen: AV SoUrlVO, RdSchr IV Nr. 1/2025

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, seit dem 10.09.2026 gibt es einige neue rechtliche Regelungen zum Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung für Beamte*innen.

1. Erkrankung eines Kindes/mehrere Kinder (Pkt. 1.4 AV SoUrlVO)

Gilt für Kinder, die unter 12 Jahren oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind

a) **bezahlter** Sonderurlaub (Freistellung pro Kalenderjahr)

bis Ende **2026**:

bis 14 Tage/Kind, insgesamt max. 32 Tage / Alleinerziehende: 27 Tage/Kind, max. 63 Tage

Voraussetzungen: Erkrankung sowie Notwendigkeit der Betreuung werden durch ärztliche Bescheinigung bestätigt und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

b) **unbezahlter** Sonderurlaub nach Ausschöpfen des Kontingents von a) (Freistellung pro Kalenderjahr)

bis Ende **2026**:

bis 1 Tag/Kind, max. 3 Tage; Alleinerziehende bis 3 Tage/Kind, max. 7 Tage

2. Mitaufnahme als Begleitung bei stationärer Behandlung eines Kindes (Pkt. 1.6. AV SoUrlVO)

Gilt für Kinder, die unter 12 Jahren oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind.

a) **bezahlter** Sonderurlaub: für 9/10 der Dauer der Mitaufnahme

b) **unbezahlter** Sonderurlaub: für das verbleibende Zehntel

Voraussetzung: Die stationäre Einrichtung bescheinigt die Notwendigkeit und die Dauer der Mitaufnahme.

3. 25-, 40-, 50-jähriges Dienstjubiläum

1 Tag bezahlter Sonderurlaub (Pkt. 1.8 AV SoUrlVO)

Muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Dienstjubiläum genommen werden (RdSchr IV Nr. 1/2025).

Rundschreiben IV Nummer 1/2025



<https://www.berlin.de/politik-und-rundschreiben/download.php/4329454>

AV Sonderurlaubsverordnung - AV SURlVO



<https://www.berlin.de/politik-und-rundschreiben/download.php/4329451>

Eine Zusammenfassung der unverändert weiter geltenden rechtlichen Regelungen zum Sonderurlaub für Beamte und Tarifbeschäftigte finden Sie hier:



<https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/spandau/downloads/artikel.1410090.php#S>

Freundliche Grüße
Heike Willert
GPR-Vorsitzende